# Prüfungssystem

**Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebsetzung von luftisolierten 10-kV-Schaltanlagen in 110/10-kV-Umspannwerken der Stromnetz Berlin GmbH**

## Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags/ Verfahrens- und Teilnahmebedingungen zum Teilnahmewettbewerb



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

**1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM QUALIFIZIERUNGSSYSTEM ..... 4**
1.1 Angaben zum Auftraggeber und Qualifizierungssystem ..... 4
1.2 Hinweise zu vorherigen Veröffentlichungen ..... 5
1.3 Hinweise zur Erstellung des Teilnahmeantrages zum Qualifizierungssystem ..... 5
1.4 Auftraggeber ..... 5
1.5 Kontaktstelle, Kommunikation ..... 6
1.6 Gegenstand und Zweck des Qualifizierungssystems ..... 6
1.7 Erstattung von Aufwendungen ..... 7
1.8 Verfahrenssprache ..... 7
1.9 Vertraulichkeit und Verfahrensintegrität ..... 7
1.10 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ..... 8
1.11 Obliegenheiten, Rückfragen ..... 8
1.12 Registrierung ..... 9
1.13 Eigentums- und Nutzungsrechte, Schutzrechte ..... 9
1.14 Rechtsschutz ..... 10

**2. ABLAUF DES QUALIFIZIERUNGSSYSTEMS ..... 10**
2.1 Angaben zum Verfahrensablauf des Qualifizierungssystems ..... 10
2.2 Ablehnung bzw. Aberkennung der Qualifizierung ..... 12
2.3 Gültigkeitsdauer des Qualifizierungssystems ..... 13
2.4 Wichtige Hinweise für die spätere Angebots- und Verhandlungsphase ..... 13

**3. TEILNAHMEUNTERLAGEN ZUM QUALIFIZIERUNGSSYSTEM ..... 15**
3.1 Allgemeines ..... 15
3.2 Schutz vertraulicher Informationen ..... 16

**4. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DEN TEILNAHMEANTRAG ..... 17**
4.1 Bestandteile des Teilnahmeantrags und Form ..... 17
4.2 Hinweis für Unternehmen, die bereits am Qualifizierungssystem teilnehmen ..... 18
4.3 Format, Bezeichnung und Ordnung der Teilnahmeantragsunterlagen ..... 18
4.4 Übermittlung des Teilnahmeantrags ..... 18
4.5 Teilnahmefrist ..... 19
4.6 Änderungen des Teilnahmeantrags durch den Bewerber ..... 19
4.7 Eintragungen des Bewerbers und Änderungen hieran ..... 19
4.8 Änderungen der veröffentlichten Teilnahmeunterlagen ..... 19
4.9 Eigentumsübergang der Teilnahmeunterlagen, Nutzungsrecht ..... 19
4.10 Kennzeichnung vertraulicher Informationen ..... 19



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

**5. EIGNUNGSANFORDERUNGEN UND NACHWEIS DER EIGNUNG ..... 20**
5.1 Bewerberangaben/Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ..... 20
5.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ..... 20
5.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit ..... 20
5.4 Technische Eignung für den spezifischen Bedarf – Bestätigungstabelle zur TB3544 V06 ..... 21
5.5 Eigenerklärung zur Eignung, zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie zu Maßnahmen der Selbstreinigung, Vergabesperre ..... 22
5.6 Eigenerklärung Verordnung (EU) 2022/576 ..... 22
5.7 Steuern, Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträge sowie Beiträge an die Berufsgenossenschaft (MK1 - Formblatt 13) ..... 23
5.8 Berufung auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde Dritter ..... 24
5.9 Prüfung der Bewerberangaben ..... 24
5.10 Werksaudit – Stichprobenprüfung der getätigten Angaben ..... 25
5.11 Musterschaltfeld ..... 25
5.12 Informationspflicht zugelassener Bewerber/Lieferanten ..... 25
5.13 Qualifikationsnachverfolgung zugelassener Bewerber/Lieferanten ..... 26

**6. BEWERBERGEMEINSCHAFTEN ..... 27**
6.1 Zulässigkeit ..... 27
6.2 Einzureichende Formblätter und weitere Unterlagen ..... 28

**7. BEGRENZUNG DER ANZAHL DER BEWERBER ..... 28**
7.1 Bewertungskriterien ..... 28



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

# 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM QUALIFIZIERUNGSSYSTEM

## 1.1 Angaben zum Auftraggeber und Qualifizierungssystem

Die Stromnetz Berlin GmbH (im Nachfolgenden Auftraggeber) ist Verteilnetzbetreiber in Berlin. Als mittelbar landeseigenes Unternehmen ist die Stromnetz Berlin GmbH Eigentümer und Betreiber des Berliner Stromnetzes und somit verantwortlich für Anschlüsse, Betrieb, Erhalt, Nutzung und Ausbau des Netzes.
Weitere Informationen über die Stromnetz Berlin GmbH finden Sie unter:

https://www.stromnetz.berlin/

Auf der Basis der §§ 37, 48 SektVO gibt die Stromnetz Berlin GmbH als Sektorenauftraggeber die Einrichtung eines Qualifizierungssystems zur Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebsetzung von luftisolierten 10-kV-Schaltanlagen in 110/10-kV-Umspannwerken im Berliner Stromnetz bekannt. Interessenten und Bewerber sind zur Abgabe eines Teilnahmeantrages aufgerufen. Auftraggeber und Vergabestelle ist die Stromnetz Berlin GmbH.

Dabei ersetzt die europaweite Bekanntmachung über das Bestehen dieses Qualifizierungssystems den Aufruf zur Teilnahme am Vergabeverfahren durch Veröffentlichung gemäß § 48 Abs. 9 SektVO.

Die Einrichtung des Qualifizierungssystems dient der von einem konkreten Vergabeverfahren unabhängigen Eignungsprüfung nach standardisierten Kriterien.

Auf diesem Weg kann der Sektorenauftraggeber die Eignungsprüfung vorziehen, um bei positiv festgestellter Eignung in den darauffolgenden Vergabeverfahren auf die nochmalige Eignungsprüfung verzichten zu können und die Vergabeverfahren allein mit den qualifizierten Unternehmen/ Unternehmensgemeinschaften (im Nachfolgenden Bewerber bzw. Auftragnehmer) im Wege eines nicht offenen Verfahrens oder eines Verhandlungsverfahrens durchführen zu können (Vergl. § 48 Abs. 9 SektVO). Bewerber, deren Eignung geprüft und festgestellt wird, werden in einem entsprechenden Qualifikations-Verzeichnis („Liste der qualifizierten Lieferanten“) geführt. Des Weiteren ist es beabsichtigt, in den zukünftigen Projektausführungen zu Umspannwerksneu- und -umbauten der Stromnetz Berlin GmbH nur 10-kV-Schaltanlagen einzusetzen, die zuvor im Verfahren dieses Qualifizierungssystems qualifiziert wurden. Eine Pflicht zur Vergabe von Aufträgen besteht nicht.

Es bleibt der Stromnetz Berlin GmbH unbenommen, Bewerber im Zuge der Durchführung bzw. während der Geltungsdauer der Qualifizierung jederzeit im Hinblick auf das Vorhandensein bzw. das Fortbestehen der im Qualifizierungs-verfahren bewerteten Eignungskriterien bzw. von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 oder 124, 142 GWB zu überprüfen.

Zudem bleibt es der Stromnetz Berlin GmbH unbenommen, einzelne Beschaffungsbedarfe auch ohne Zugriff auf das Qualifizierungssystem zu decken.



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

## 1.2 Hinweise zu vorherigen Veröffentlichungen

Dieses Qualifizierungssystem soll die bestehenden TED-Verfahren 2016/S 232-423128 und 2019/S 238-585084 fortführen. Das Qualifizierungssystem wird verlängert und aktualisiert, um die Einhaltung von rechtlichen und technischen Auflagen zu überprüfen. Auch Bewerber, die bereits einen Teilnahmeantrag zu diesen vorherigen Veröffentlichungen eingereicht haben, sind hiermit aufgefordert, einen aktuellen Teilnahmeantrag einschließlich der erforderlichen Teilnahmeunterlagen zu diesem Qualifizierungssystem vollständig einzureichen.

## 1.3 Hinweise zur Erstellung des Teilnahmeantrages zum Qualifizierungssystem

Die gegenständlichen Teilnahmebedingungen enthalten alle erforderlichen Informationen für die Einreichung des Antrages zur Aufnahme in das Qualifizierungssystem (im Folgenden Teilnahmeantrag). Ergänzend liegen die entsprechenden Formblätter und der Bewerberbogen als Anlagen bei. Auf Grundlage der Teilnahmebedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen für das Qualifizierungssystem werden alle Interessenten zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert.

Die gegenständlichen Teilnahmebedingungen enthalten alle erforderlichen Informationen für die Einreichung des Antrages zur Aufnahme in das Qualifizierungssystem (im Folgenden Teilnahmeantrag). Ergänzend liegen die entsprechenden Formblätter und der Bewerberbogen als Anlagen bei. Auf Grundlage der Teilnahmebedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen für das Qualifizierungssystem werden alle Interessenten zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert.

Einzelheiten ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen, welche in der den Vergabeunterlagen beiliegenden „Übersicht Teilnahmeunterlagen“ aufgelistet sind.

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen einschließlich der Anlagen können durch den Auftraggeber im Verfahrensverlauf durch schriftliche Information an die Bewerber ergänzt, konkretisiert und – soweit zulässig - geändert werden.

## 1.4 Auftraggeber

Auftraggeber und Vergabestelle der über das Qualifizierungssystem abzuwickelnden Beschaffungsvorhaben ist:

Stromnetz Berlin GmbH
Eichenstr. 3a
12435 Berlin



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

## 1.5 Kontaktstelle, Kommunikation

Folgende Stelle ist für das Vergabeverfahren als alleinige Kontaktstelle zuständig:

Stromnetz Berlin GmbH
Einkauf UW & NK FRE-N
Eichenstr. 3a
12435 Berlin

Die Kommunikation der interessierten Bewerber mit dem Auftraggeber findet über das Nachrichtenmodul (Bieterkommunikation) der Vergabeplattform „Deutsche e-Vergabe“ (https://www.deutsche-evergabe.de/) mittels Bieteraccount statt. Die Verfahrensteilnehmer erklären sich mit der Angabe von Kontaktdaten (z.B. im Teilnahmeantragsschreiben) damit einverstanden, vom Auftraggeber mithilfe dieser Kommunikationsmittel kontaktiert werden zu dürfen, sofern die Kontaktaufnahme nach SektVO zulässig ist.

## 1.6 Gegenstand und Zweck des Qualifizierungssystems

Die Stromnetz Berlin GmbH beabsichtigt im Rahmen der Energiewende die Realisierung diverser Erweiterungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen des Verteilnetzes im Land Berlin. Hierzu gehören sowohl der Neubau, Teilersatz und Ertüchtigung von Umspannwerken und Netzknoten vor dem Hintergrund des Netzausbaus bzw. der alters- und zustandsbedingten Ablösung von Betriebsmitteln, die ihre technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht haben.

Zweck dieses Qualifizierungssystems ist die Auswahl qualifizierter und zuverlässiger Lieferanten für die **Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebsetzung von luftisolierten 10-kV-Schaltanlagen in 110/10-kV-Umspannwerken der Stromnetz Berlin GmbH**

Die in diesem Prüfungssystem zugelassenen luftisolierten 10-kV-Schaltanlagen müssen der „Technischen Beschreibung“ TB3544 V06 der Vergabestelle entsprechen, die auf Basis der IEC 62271-200; IEC 62271-1; IEC 62271-100 erstellt wurde. Weitere Details sind der Bestätigungstabelle (Formblatt_7.3_Bestätigungstabelle_TB3544_V06_komplett.xlsx) zur Abfrage auf Einhaltung der Spezifikation zu entnehmen.

<u>Kenndaten der 10-kV-Schaltanlage:</u>
Bemessungsspannung 12 kV,
Bemessungsfrequenz 50 Hz,
Bemessungs−Kurzzeitstrom 20 kA (1s),
Bemessungs−Betriebsstrom 2500 A
Durchschnittlich 60 Schaltfelder



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Zum Lieferumfang gehören ferner

- die betriebsfertige Herstellung der Verbindungen zu den sekundären und primären Schnittstellen im Umspannwerk bzw. im Netzknoten
- Lieferung, Montage, Prüfung, Inbetriebnahme, Probebetrieb, Abnahme und Dokumentation

Sonstiges:

Der Auftraggeber muss wegen der grundlegenden Bedeutung der vom Bewerber bzw. Auftragnehmer zu erbringenden komplexen und risikoreichen Leistungen wegen des besonderen Schadenspotentials von Leistungsstörungen im Bereich des Auftraggebers, insbesondere wegen der erheblichen Gefährdung seiner Vermögensinteressen sowie der Gefährdung des öffentlichen Interesses an einer hinreichenden Stromversorgung, im besonderen Maße auf die Loyalität, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Auftragnehmers vertrauen.

Die Anlagen, Komponenten, Bauteile, etc. sowie Dienstleistungen müssen TB/BA/VA-konform angeboten und ausgeführt werden. Die Netzkonformität sowie Einhaltung gesetzlicher Regelungen sind sicherzustellen.

## 1.7 Erstattung von Aufwendungen

Kosten, die den Bewerbern im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

## 1.8 Verfahrenssprache

Verfahrenssprache ist deutsch. Die gesamte Kommunikation mit dem Auftraggeber, einschließlich des Schriftverkehrs, ist in deutscher Sprache zu führen. Alle einzureichenden Unterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen.
Für Unterlagen, Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind, sind neben dem Original beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

## 1.9 Vertraulichkeit und Verfahrensintegrität

Jedes Unternehmen, das als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder verleihendes Unternehmen am Teilnahmewettbewerb sowie am weiteren Vergabeverfahren teilnehmen möchte, hat eine Vertraulichkeitserklärung (Formblatt 9) abzugeben (vgl. dazu auch Ausführungen Ziff. 3.2). Der Unterzeichner hat zu gewährleisten, dass die Anforderungen an die Vertraulichkeit durch alle beteiligten Unterauftragnehmer, Berater und anderer an der Angebotserstellung und gegebenenfalls der folgenden Leistungserbringung beteiligten Unternehmen gewahrt werden.

Zur Gewährleistung eines wettbewerblichen Verfahrens hat jeder Bewerber sicherzustellen, dass der Inhalt seines Teilnahmeantrags sowie jegliche Informationen über den Inhalt und Verlauf des weiteren Verfahrens Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für alle mit dem Bewerber (bzw. bei einer



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Bewerbergemeinschaft: allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft) i.S.d. §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen; Konzernunternehmen haben geeignete organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und dies ggf. nachweisen. Ausgenommen vom Verbot der Weitergabe von angebotsrelevanten und sonstigen verfahrensrelevanten Informationen sind: im Teilnahmeantrag benannte verleihende Unternehmen, potenzielle Unterauftragnehmer sowie sonstige Unternehmen und Berater, die entsprechend zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verboten sind. Dieses Verhalten kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bewerber/Bieter haben ferner zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht beeinträchtigt wird (z. B. durch eine unzulässige Mehrfachbeteiligung). Eine Mehrfachbeteiligung liegt etwa vor bei

- der parallelen Beteiligung eines Unternehmens als einzelner Bewerber/Bieter und als Mitglied einer Bewerber- oder Bietergemeinschaft,
- bei der Beteiligung mehrerer im Konzernverbund stehenden Unternehmen oder
- der Beteiligung eines Unternehmens als einzelner Bewerber/Bieter oder als Mitglied einer Bewerber- oder Bietergemeinschaft und der gleichzeitigen Einbindung dieses Unternehmens als Unterauftragnehmer für einen oder mehrere andere Bewerber/Bieter oder Bewerber/Bietergemeinschaften.

Ist dem Bewerber/Bieter eine Mehrfachbeteiligung bekannt, muss er den Auftraggeber darauf hinweisen und ist verpflichtet, dem späteren Angebot eine Erläuterung beizufügen, wie die mögliche Verletzung des Geheimwettbewerbs durch geeignete Maßnahmen vermieden wird. Bei Zweifeln an der Einhaltung des Geheimwettbewerbs hat der Auftraggeber das Recht, von den Bewerbern einen Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber gem. § 5 SektVO zur vertraulichen Behandlung der vom Bewerber zur Teilnahme am Qualifizierungssystem übermittelten vertraulichen Informationen gesetzlich verpflichtet ist.

## 1.10 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens empfangenen personenbezogenen Daten werden von der Stromnetz Berlin GmbH gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.stromnetz.berlin/datenschutz

## 1.11 Obliegenheiten, Rückfragen

Die interessierten Unternehmen sind verpflichtet, die Vergabeunterlagen zu prüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines interessierten Unternehmens, Widersprüche oder Fehler oder sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines interessierten Unternehmens unvollständig, hat er den Auftraggeber unverzüglich und



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

vor Einreichung seines Teilnahmeantrags mittels Nachricht über das Nachrichtenmodul (Bieterkommunikation) der Vergabeplattform „Deutsche e-Vergabe“ (https://www.deutsche-evergabe.de/) darauf hinzuweisen.

Etwaige Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb sind ebenfalls über das Nachrichtenmodul (Bieterkommunikation) der vorgenannten Vergabeplattform an die Kontaktstelle zu richten.

Eine mündliche bzw. fernmündliche Kontaktaufnahme durch ein interessiertes Unternehmen außerhalb der o. g. Vergabeplattform ist nicht zulässig und wird nicht beantwortet, es sei denn der Auftraggeber lässt eine solche Form der Kommunikation ausdrücklich zu.

Interessierte Unternehmen sind verpflichtet, sich über den in der Auftragsbekanntmachung genannten Link zum Abruf der Vergabeunterlagen regelmäßig über neu beantwortete Bewerberfragen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren. Diese Pflicht gilt bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens.

### 1.12 Registrierung

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.

Der Auftraggeber macht aber von dem Recht Gebrauch und verpflichtet interessierte Unternehmen nach dem Abruf der Auftragsbekanntmachung und der Vergabeunterlagen, sich auf https://www.deutsche-evergabe.de/ mit der Angabe der Unternehmensbezeichnung sowie einer elektronischen Adresse zu registrieren. Über Änderungen oder Ergänzungen dieser Angaben ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

### 1.13 Eigentums- und Nutzungsrechte, Schutzrechte

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Bewerbern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Der Bewerber räumt dem Auftraggeber die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Nutzungsrechte ein. Dies umfasst die Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung der Unterlagen, Erklärungen etc. im Rahmen der Durchführung des Verfahrens.

Der Bewerber stellt sicher, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die es erschweren oder unzulässig machen, die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Gegenstände und Verfahren herzustellen, zu verkaufen oder zu nutzen. Er stellt weiterhin sicher, dass keine Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten gegen ihn geltend gemacht worden sind, die der Erfüllung des Vertrages entgegenstehen.



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

## 1.14 Rechtsschutz

Rügen wegen erkannter Verstöße gegen Vergabevorschriften sind innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu erheben (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers vergangen sind, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

**Vergabekammer des Landes Berlin**
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

# 2. ABLAUF DES QUALIFIZIERUNGSSYSTEMS

## 2.1 Angaben zum Verfahrensablauf des Qualifizierungssystems

Jede/s interessierte Unternehmen / Unternehmensgemeinschaft kann jederzeit einen Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem stellen.

Der Teilnahmeprüfung läuft wie folgt ab:

### (a) Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags

Interessierte Unternehmen werden gebeten, auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen einen Teilnahmeantrag mit den von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Formblättern zu erarbeiten und diesen formgerecht auf der Vergabeplattform einzureichen.

In der Anlage „Übersicht Teilnahmeunterlagen“ ist gekennzeichnet, welche Formblätter für den Teilnahmeantrag zu verwenden sind.

### (b) Durchführung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung erfolgt in einem vierstufigen Verfahren:



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

i. Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber prüft die vorliegenden Teilnahmeanträge zunächst auf die Einhaltung der in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten formalen Anforderungen. Dabei wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Teilnahmeanträge verifiziert.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen von den Bewerbern in angemessener Frist nachzufordern oder korrigieren zu lassen, soweit eine Gleichbehandlung der Bewerber gewahrt bleibt. Zur Nachforderung von Unterlagen ist der Auftraggeber nicht verpflichtet; ein Anspruch der Bewerber besteht nicht.

ii. Inhaltliche Prüfung der Teilnahmeanträge

Nach der formalen Prüfung der Teilnahmeanträge prüft der Auftraggeber die Eignung der Bewerber für die zu vergebenden Leistungen und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Der Auftraggeber bewertet auf Grundlage der vorgelegten Eignungsnachweise und entlang der aufgestellten Eignungskriterien, ob der Bewerber voraussichtlich fähig ist, die zu vergebenden Leistungen vertragsgemäß zu erbringen. Teilnahmeanträge, die die inhaltlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

iii. Werksaudit

Für die Durchführung der dritten Stufe behält sich die Vergabestelle vor, nach vorheriger Terminabstimmung ein Werksaudit in der Fertigungsstätte des Bewerbers durchzuführen. Dabei sind die zuvor getätigten Angaben und Aussagen stichprobenartig nachzuweisen. Inhalt sind u.a. die Präsentation der Prozessabläufe beim Hersteller und Lieferanten, Erläuterungen der eingereichten Unterlagen bei der Stromnetz Berlin GmbH (z. B. durch Zeichnungen, Fotos, Prüfprotokolle etc.), Besichtigung und Bewertung der Produktionsstätten, Prüflabor und Logistik.

iv. Musterschaltfeld

Nach erfolgreichem Abschluss der vorgenannten Punkte hat der Bewerber ein Musterschaltfeld zu liefern und aufzustellen. Der Bewerber hat ein 10-kV-Muster-Kabelabgangsschaltfeld für „Langen Ring“, welches den Anforderungen der Technischen Beschreibung TB3544 V06 entspricht, der Stromnetz Berlin GmbH zu liefern und am Lieferort aufzustellen. Die erforderlichen Schutzgeräte werden von der Stromnetz Berlin GmbH beigestellt.

Mit den Abnahmeprüfungen des Musterschaltfeldes wird geprüft, ob alle Anforderungen aus der Technischen Beschreibung TB3544 vom Bewerber in der Realität erfüllt werden können.



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Gleichzeitig stellt das Musterschaltfeld die Grundlage für die Ausstattung weiterer Schaltanlagen in zukünftigen Umspannwerksprojekten mit diesem zugelassenen Lieferanten dar. Die Vergabestelle wird die Aufstellung des Musterschaltfeldes mit einem Preis von 50.000 € vergüten. Bewerber, die bei der Vergabestelle bereits in vorausgegangenen Projekten eine Musterschaltfeld aufgestellt haben und dieses technisch abgenommen wurde, müssen kein erneutes Musterschaltfeld liefern und aufstellen

**(c) Qualifizierungsentscheidung**

Der Auftraggeber teilt seine Entscheidung hinsichtlich der Qualifizierung den Antragstellern innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Beantragung zur Aufnahme in das Qualifizierungssystem mit. Die Frist beginnt mit dem Vorliegen eines vollständigen und damit prüffähigen Antrags auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem.

Bewerber, die den Qualifizierungsprozess zum genannten Prüfungssystem erfolgreich durchlaufen haben, werden bei der Stromnetz Berlin GmbH in das Qualifikations-Verzeichnis bzw. „Liste der qualifizierten Lieferanten“ für luftisolierte 10-kV-Schaltanlagen für den Einsatz in 110/10-kV-Umspannwerken aufgenommen. Die in dieser Liste geführten Lieferanten werden durch die Vergabestelle bei zukünftigen Ausschreibungen / Wettbewerben direkt zur Angebotsabgabe auffordert.

Zugelassene Lieferanten, die in den letzten 5 Jahren keine 10-kV-SA an die Stromnetz Berlin GmbH geliefert haben oder die die Zulassung aufgrund der Einstufung zu den Abweichungen vom Qualitätsstandard verloren haben (siehe Kapitel 5.13), müssen die unter Kapitel 4.1 genannten Unterlagen erneut einreichen. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung dieser Unterlagen erfolgt ggf. eine Re-Zertifizierung der Produktionsstätte des Lieferanten. Ein Lieferant, der in die dritte Stufe der Abweichung vom Qualitätsstandard (siehe Kapitel 5.13) eingestuft wurde, kann sich erst nach Ablauf von 2 Jahren des Verlustes der Zulassung erneut bewerben.

## 2.2 Ablehnung bzw. Aberkennung der Qualifizierung

Sind eingereichte Anträge auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem unvollständig oder nicht plausibel oder sind Ergänzungen bzw. Klarstellungen zu eingereichten Unterlagen notwendig, werden die entsprechenden Unterlagen bzw. Erklärungen nachgefordert und sind vom Antragsteller innerhalb der durch den Auftraggeber hierfür gesetzten Frist nachzureichen.

Nach fruchtlosem Verstreichen der Frist wird auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen über den Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem entschieden. Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Bei Ablehnung des Antrages auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem wird das Unternehmen / die Unternehmensgemeinschaft innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Entscheidung unter Angaben der Gründe für die Ablehnung in Textform benachrichtigt (Vergl. § 48 Abs. 12 SektVO).



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Kommt der Auftraggeber zu dem Ergebnis, dass die Eignung eines qualifizierten Unternehmens nachträglich entfallen ist, führt sie ein Aberkennungsverfahren gemäß § 48 Abs. 12 S. 3 SektVO durch.

Die Stromnetz Berlin GmbH teilt dem qualifizierten Unternehmen / der qualifizierten Unternehmensgemeinschaft die konkreten Gründe, die zur Aberkennung der Qualifizierung führen, in Textform gemäß § 126b BGB mindestens 15 Kalendertage vor dem für das Wirksamwerden der Aberkennung vorgesehenen Zeitpunkt mit und räumt auf diese Weise dem Unternehmen / der Unternehmensgemeinschaft die Möglichkeit der Stellungnahme ein (Vergl. § 48 Abs. 12 S. 4 SektVO).

## 2.3 Gültigkeitsdauer des Qualifizierungssystems

Die Laufzeit des Qualifizierungssystems beginnt ab dem Tag der Veröffentlichung und ist unbegrenzt. Das Datum der Veröffentlichung ist aus dem Formular der Bekanntmachung zu entnehmen.

Eine nachträgliche Abänderung der Laufzeit des Qualifizierungssystems ist zulässig, bedarf jedoch gemäß § 37 Abs. 3 S. 1 SektVO einer eigenen Bekanntmachung.

Interessierte Unternehmen / Unternehmensgemeinschaften können jederzeit einen Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem stellen.
Ein/e aufgrund mangelnder Qualifizierung abgelehnte/s Unternehmen / Unternehmensgemeinschaft kann erst nach Ablauf von 3 Monaten erneut einen Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem stellen.

Ein Unternehmen / Unternehmensgemeinschaften, welche/s in die dritte Stufe der Abweichung vom Qualitätsstandard (siehe Kapitel 5.11) eingestuft wurde, kann sich erst nach Ablauf von 2 Jahren des Verlustes der Zulassung erneut bewerben.

## 2.4 Wichtige Hinweise für die spätere Angebots- und Verhandlungsphase

Details zu den einzelnen Projekten ergeben sich aus den projektspezifischen Ausschreibungsunterlagen, die mit der jeweiligen Aufforderung zur Angebotsabgabe den ausgewählten und qualifizierten Bewerbern zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber weist bereits in diesem Verfahrensstadium auf folgende Aspekte hin, zu deren Einhaltung sich die Bewerber/Bieter im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens u.a. mit der Abgabe des Angebots einverstanden erklären müssen. Es wird daher zugunsten einer erfolgversprechenden Beteiligung und einer effizienten Durchführung dieses Vergabeverfahrens darum gebeten, die Erfüllung dieser Aspekte bereits bei der Prüfung durch ein interessiertes Unternehmen, welches sich mit einem Teilnahmeantrag an dem Vergabeverfahren beteiligt, zu berücksichtigen.

### (a) Verhaltenskodex

Der Auftraggeber beabsichtigt in dem abzuschließenden Vertrag zu regeln, dass der künftige Auftragnehmer den Stromnetz Berlin Verhaltenskodex für Lieferanten ein-



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

halten muss. Der Stromnetz Berlin Verhaltenskodex ist unter folgender Adresse abrufbar:

Nachhaltigkeit und Compliance

**(b) Besondere Vertragsbedingungen nach BerlAVG**

Der Auftraggeber ist als Gesellschaft im Eigentum des Landes Berlin zur Einhaltung von Vorgaben des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) verpflichtet. Insbesondere hat der Auftraggeber mit Auftragnehmern besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt, zur Förderung von Frauen, zur Verhinderung von Benachteiligungen, sowie entsprechende Überwachungs-, Kontroll- und Sanktionsrechte zu vereinbaren.

**(c) Wettbewerbsregisterabfrage**

Bei Bestehen einer Abfragepflicht aus dem Wettbewerbsregister nach dem Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz [WRegG] vom 18. Juli 2017, BGBl. I S. 2739), fragt der Auftraggeber bei der Registerbehörde vor Erteilung des Zuschlags bezüglich des Bieters, an den der Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, ab, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen gespeichert sind.

Bei Vorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister entscheidet der Auftraggeber nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung über den Ausschluss des Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren.

**(d) Bereitstellungsverbot nach „Anti-Terror-Verordnungen“**

Auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001, der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 und der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 gilt das sog. Bereitstellungsverbot. Danach dürfen den in den jeweiligen Listen der Verordnungen aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, Gruppen oder Organisationen Gelder weder direkt noch indirekt zur Verfügung gestellt werden oder zugutekommen.

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der zuvor genannten Verordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos eine Abfrage in den Finanzsanktionslisten (z.B. www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis) vornehmen.

Besteht ein umfassendes Verfügungsverbot für den Bewerber, für ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft, einen Eignungsverleiher oder für eine natürliche Person, deren Verhalten sich der Bewerber beziehungsweise die Bewerbergemeinschaft zurechnen lassen muss, wird der Bewerber vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

**(e) Informations- und IT-Sicherheit**

Die zur Abgabe eines Angebots ausgewählten Bewerber müssen mit ihrem Angebot ggf. nachweisen, wie die „Anforderungen an die Informations- und IT-Sicherheit“ der Stromnetz Berlin umgesetzt werden. Sofern ein Bieter von Vorgaben der



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

"Anforderungen an die Informations- und IT-Sicherheit" abweicht, ist der schriftliche Nachweis zu führen, dass die Abweichung im Hinblick auf die Erreichung der in den "Anforderungen an die Informations- und IT-Sicherheit" verfolgten Sicherheitsziele unschädlich bzw. das Sicherheitsniveau gleichwertig ist und dem Stand der Technik entspricht. Die Bieter haben zur Prüfung der Anforderungen an die Informations- und IT-Sicherheit insbesondere einen Fragebogen auszufüllen und zu übersenden.

**(f) Einhaltung von Entflechtungsvorschriften**

Der Auftraggeber ist Betreiber des Stromverteilungsnetzes in Berlin. Aufgrund dieser Tätigkeit gelten für ihn die Entflechtungsbestimmungen gem. §§ 6 ff. EnWG. Der Auftraggeber ist insoweit u.a. gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen er in Ausübung seiner Geschäftstätigkeit als Netzbetreiber Kenntnis erlangt, gewahrt wird und den Netzbetrieb transparent und diskriminierungsfrei auszuüben.
Der Bieter erhält bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens Zugang zu Informationen des Netzbetriebs. Zudem werden im Rahmen der Auftragserfüllung Leistungen des Netzbetriebs erbracht. Daraus ergibt sich die Pflicht zur Einhaltung von Entflechtungsvorgaben einschließlich der Einhaltung von besonderen Vertraulichkeitsverpflichtungen. Diese sind Gegenstand von **Formblatt 9** sowie des abzuschließenden Vertrags.

**(g) Bürgschaften**

Der Bieter muss sich in seinem späteren verbindlichen Angebot verpflichten, bei der Auftragserteilung eine Vertragserfüllungsbürgschaft und/oder Vorauszahlungs-bürgschaft und ferner eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von mindestens 5 % der Auftragssumme von einer Bank mit Niederlassung in der Europäischen Union und einem Rating von mindestens BBB mit stabilem Ausblick (Standard & Poor's) oder Baa2 mit stabilem Ausblick (Moody's) abzuschließen.

**(h) Nachweis der Unbedenklichkeit**

Der Auftraggeber behält sich ferner vor, in der späteren Angebots- und Verhandlungsphase aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen als Nachweis zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern, Beträgen zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft zu fordern.

## 3. TEILNAHMEUNTERLAGEN ZUM QUALIFIZIERUNGSSYSTEM

### 3.1 Allgemeines

Die Teilnahmeunterlagen umfassen alle Angaben, die erforderlich sind, um interessierten Unternehmen eine Entscheidung zur Teilnahme am Qualifizierungssystem zu ermöglichen sowie einen formalen Teilnahmeantrag bei der Vergabestelle einzureichen. Die Teilnahmeunterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers.



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Eine Übersicht der von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen enthält die Unterlage „**Übersicht Teilnahmeunterlagen**“.

Aus der Übersicht geht hervor, welche Unterlagen für die Teilnahme am Qualifizierungssystem einzureichen sind.

Die Übersicht, wie auch die Teilnahmeunterlagen, können im Rahmen des Verhandlungsverfahrens ergänzt, konkretisiert und – soweit zulässig - geändert werden.

Die Technischen Beschreibungen des Auftraggebers werden aufgrund von enthaltenen Detailinformationen zur kritischen Infrastruktur im Rahmen des Qualifizierungssystems nicht bzw. lediglich in Auszügen veröffentlicht. Eine vollständige Veröffentlichung erfolgt, nach erfolgreichem Durchlaufen des Qualifizierungssystems insbesondere der Abgabe der Verschwiegenheitserklärung **(Formblatt 9)** im Rahmen der Angebots- und Verhandlungsphasen.

## 3.2 Schutz vertraulicher Informationen

Der Auftraggeber betreibt das Stromversorgungsnetz des Landes Berlin und trägt somit Verantwortung für die Aufrechterhaltung einer kritischen Infrastruktur. Das vorliegende Vergabeverfahren steht mit dem Betrieb des Stromversorgungsnetzes des Landes Berlin in Zusammenhang und beinhaltet die Offenlegung von Informationen, deren Geheimhaltung der Auftraggeber sicherstellen möchte.

Die Bewerber sind vor diesem Hintergrund zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen verpflichtet. und haben mit der Abgabe des Formblattes 9 eine entsprechende Erklärung abzugeben. Ein besonderes Geheimhaltungsinteresse besteht aufgrund von darin enthaltenen sensiblen Informationen bezüglich folgender Verfahrensunterlagen:

- **Rahmenvertrag und Leistungsbeschreibung mit Anlagen**

Die genannten Unterlagen werden nur denjenigen Interessenten im späteren Ausschreibungsverfahren zur Verfügung gestellt, welche die als **Formblatt 9** beigelegte Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen und dem Auftraggeber über das Vergabeportal zur Verfügung stellen. Im Anschluss erfolgt die Zusendung der vertraulichen Dokumente.

Es werden vom Auftraggeber nur unterschriebene Verschwiegenheitserklärungen akzeptiert, die unverändert vom Auftragnehmer gezeichnet werden. Einschränkungen oder Veränderungen jeglicher Form werden nicht akzeptiert und führen dazu, dass die



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

vertraulichen Unterlagen nicht übergeben werden und der betreffende Bewerber/Bieter nicht am Verfahren teilnehmen kann.

## 4. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DEN TEILNAHMEANTRAG

Der Teilnahmeantrag hat die geforderten Angaben und Erklärungen vollständig zu enthalten.

### 4.1 Bestandteile des Teilnahmeantrags und Form

Zusätzlich zu dem im Vergabeportal https://www.deutsche-evergabe.de/ eingereichten Teilnahmeantrag sind folgenden Unterlagen als Anlagen zum Teilnahmeantrag auf dem Vergabeportal einzureichen:

- Formblatt 9 – Verschwiegenheitserklärung
- Vollständig ausgefüllter Bewerberbogen
- MK1.1 Auszug Berufs- und/oder Handelsregister als Anlage
- MK1.2 Nachweis Zahlung von Steuern als Anlage
- MK1.3 Nachweis Zahlung von SV-Beiträgen als Anlage
- MK1.3 Nachweis Zahlung von BG-Beiträgen als Anlage
- MK3.3 Zertifikat QM-System DIN ISO 9001 oder gleichwertig als Anlage
- MK3.4 Zertifikat SGU-System DIN ISO 45001 oder gleichwertig als Anlage
- MK3.4 Fragebogen AGU_A als Anlage zzgl. Nachweise zu Punkt 2.2 + 2.3 als Anlage
- MK3.5 Zertifikat UM-System DIN ISO 14001 oder gleichwertig als Anlage
- MK5.1 Formblatt 7.3 ausgefüllte Bestätigungstabelle zur Bestätigung der Einhaltung der Auftraggeber-Spezifikation TB3544 V06

zusätzlich bei Bewerbung als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft:

- Formblatt 3 – Erklärung Bewerbergemeinschaft
- Formblatt 9 – Verschwiegenheitserklärung (als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft)

Zusätzlich bei Berufung auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde Dritter (Eignungsleihe):

- Vollständig ausgefülltes Tabellenblatt „Bewerberbogen Eignungsleihe“ im Bewerberbogen
- Formblatt 4 – Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe
- Formblatt 9 – Verschwiegenheitserklärung (als Eignungsverleiher)

Eingereichte Anlagen als Nachweise zu Mindestkriterien (MK) dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Die Vollständigkeit des Antrags ist nur dann gewahrt, wenn die geforderten Formblätter vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sind. Für die Unterzeichnung der Teilnahmeanträge kann der Bewerber wahlweise den Namenszug des Unterzeichners elektronisch in das Dokument einfügen oder die unterschriebenen



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Ausdrucke der entsprechenden Dokumente einscannen oder eine fortgeschrittene elektronische Signatur verwenden.

Soweit im Verfahren zugelassen, können ergänzend zu den vom Auftraggeber vorgegebenen Formblättern in dem dort bestimmten Inhalt/Umfang zusätzliche, vom Bewerber selbst erstellte Anlagen eingereicht werden.

### 4.2 Hinweis für Unternehmen, die bereits am Qualifizierungssystem teilnehmen

Unternehmen, die bereits einen Teilnahmeantrag zum Qualifizierungssystem und ein Formblatt 7.3 Bestätigungstabelle zur Auftraggeber-Spezifikation TB3544 V05 eingereicht haben, erhalten eine individualisierte Bestätigungstabelle TB3544 V06, in der die bisherigen Eintragungen enthalten sind und nur ergänzende Eintragungen vorzunehmen sind.

### 4.3 Format, Bezeichnung und Ordnung der Teilnahmeantragsunterlagen

Die von den interessierten Unternehmen einzureichenden Dokumente müssen das PDF-Format aufweisen. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formblätter im Word- bzw. Excel-Format sind daher befüllt in das PDF-Format zu konvertieren. Der ausgefüllte Bewerberbogen / Bewerberbogen Eignungsleihe und das Formblatt 7.3 Bestätigungstabelle TB3544 V06 sind zusätzlich im Excel-Format einzureichen.

Es ist darüber hinaus unzulässig, Dateien in anderen Dateiformaten (insbesondere Audio- und Videodateien) einzureichen. Informationen solcher Dateien werden nicht berücksichtigt. Jede Datei darf aufgrund einer Begrenzung der Vergabeplattform maximal 200 MB groß sein. Die Dateien müssen mit einem handelsüblichen Computer lesbar, unverschlüsselt, druckbar, ohne Kopierschutz sowie frei von Viren, Malware und Trojanern sein.

Zur Dateikomprimierung und Ordner-Bildung sind ZIP-Verzeichnisordner anzulegen. „RAR“ und andere Komprimierungsformate können aufgrund von IT-Regularien des Auftraggebers nicht geöffnet werden und werden daher nicht akzeptiert. Die Dateien für den Bewerber werden direkt im Hauptverzeichnis abgelegt, für die eignungsverleihenden Unternehmen im Ordner *„Eignungsleihe_[Unternehmen]“*.

Anlagen des Bewerbers sind mit Bezug auf den entsprechenden Passus im Bewerberbogen, des einreichenden Unternehmens und den Inhalt der Anlage wie folgt zu bezeichnen:

Anlagen zu Mindestkriterien (beispielhaft): *„ [MK1.1]_[Unternehmen]-HR-Auszug“*

Formblätter (beispielhaft): *„[Unternehmen]_Formblatt 9_Verschwiegenheit“*

### 4.4 Übermittlung des Teilnahmeantrags

Der vollständige Teilnahmeantrag ist in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel an die Vergabeplattform „Deutsche e-Vergabe“ zu übermitteln.

Eine Einreichung eines Teilnahmeantrags in Schriftform, per Telefax, per E-Mail, mündlich sowie über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform ist unzulässig, auch



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

nicht ergänzend zu einem elektronisch eingereichten Teilnahmeantrag. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

### 4.5 Teilnahmefrist

Das Qualifizierungssystem ist unbefristet gültig. Teilnahmeanträge können jederzeit eingereicht werden. (unter Berücksichtigung der Sperrfristen dieser Teilnahmebedingungen)

### 4.6 Änderungen des Teilnahmeantrags durch den Bewerber

Etwaige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen hinsichtlich eines bereits eingereichten Teilnahmeantrags sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist möglich und entsprechend gekennzeichnet gemäß den Vorgaben der Teilnahmebedingungen einzureichen. Maßgeblich ist die zuletzt eingereichte Version.

### 4.7 Eintragungen des Bewerbers und Änderungen hieran

Eintragungen des Bewerbers müssen klar und eindeutig sein. Der Bewerber trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen.

Die Teilnahmeunterlagen können elektronisch an den vorgesehenen Stellen ausgefüllt werden. Alternativ können die Formblätter auch ausgedruckt und handschriftlich befüllt werden. Händisch ausgefüllte Formblätter sind entsprechend einzuscannen und im PDF-Format den Teilnahmeunterlagen beizufügen.

### 4.8 Änderungen der veröffentlichten Teilnahmeunterlagen

Änderungen der veröffentlichten Teilnahmeunterlagen durch den Bewerber sind unzulässig. Die Vornahme unzulässiger Änderungen durch den Bewerber führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Sofern es sich nicht um vom Bewerber auszufüllende Teilnahmeunterlagen handelt, sind diese daher gegen die Vornahme von Veränderungen geschützt.

### 4.9 Eigentumsübergang der Teilnahmeunterlagen, Nutzungsrecht

Der eingereichte Teilnahmeantrag geht in das Eigentum des Auftraggebers über. Der Bewerber/Bieter räumt dem Auftraggeber die für die Durchführung des Verfahrens und Ausführung des Auftrags erforderlichen Nutzungsrechte ein.

### 4.10 Kennzeichnung vertraulicher Informationen

Die Bewerber werden auf das Recht hingewiesen, Informationen, die vertrauliche Aspekte und/oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, mittels eines eindeutigen Vermerks oder Hinweises als vertraulich zu kennzeichnen. Die Vergabestelle wird diese Unterlagen nur den Mitarbeitern der Stromnetz Berlin GmbH zur Einsicht geben, die mit der Durchführung des Prüfungssystems beauftragt sind.



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

## 5. EIGNUNGSANFORDERUNGEN UND NACHWEIS DER EIGNUNG

Der Auftraggeber prüft die Eignung des Bewerbers auf Grundlage der vom ihm eingereichten Nachweise nach Maßgabe formalen und inhaltlichen Vorgaben der EU-Auftragsbekanntmachung bzw. der Teilnahmebedingungen gesamthaft. Ein Unternehmen ist geeignet, wenn der Auftraggeber auf Grundlage der vom Bewerber eingereichten Nachweise davon ausgehen kann, dass das Unternehmen die zu erbringenden Leistungen vertragsgemäß ausführen wird. Vom weiteren Verfahren werden Teilnahmeanträge von Unternehmen; Mindestanforderungen müssen erfüllt sein.

### 5.1 Bewerberangaben/Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung hat der Bewerber die im Bewerberbogen geforderten Nachweise und Erklärungen abzugeben beziehungsweise Unterlagen als Nachweis vorzulegen.

Der Bewerber hat den Nachweis der Eintragung im Handelsregister und/oder Berufsregister des Staates, in dem der Bewerber niedergelassen ist, einzureichen. Ein Registerauszug muss zum Zeitpunkt der Teilnahmeantragstellung inhaltlich aktuell und darf zeitlich nicht älter als sechs Monate sein.

Sofern der Bewerber keinen Registerauszug vorlegen kann, ist die im Bewerberbogen geforderte alternative Erklärung abzugeben.

### 5.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber die im Bewerberbogen geforderten Nachweise und Erklärungen abzugeben beziehungsweise Unterlagen als Nachweis vorzulegen.

Der Auftraggeber kann zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers ergänzend zu den geforderten Erklärungen und Nachweisen Auskünfte von Wirtschaftsauskunftsdateien sowie allgemein verfügbare Informationen heranziehen. In diesem Zusammenhang behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor die kompletten konsolidierten Geschäftsberichte (oder vergleichbar) insbesondere Anhängen, Wirtschaftsprüferfreigaben und Kommentaren, etc. sowie etwaige Unternehmensdarstellungen (Organigramme, etc.) vom Bewerber abzufordern.

### 5.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber die im Bewerberbogen geforderten Nachweise und Erklärungen abzugeben beziehungsweise Unterlagen als Nachweis vorzulegen.

Mit Angabe der Referenzen bestätigt der Bewerber, dass er vom Referenzauftraggeber das Einverständnis eingeholt hat, den Auftrag als Referenz in diesem Vergabeverfahren mit den vom Auftraggeber geforderten Informationen angeben zu dürfen.



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Mit der Angabe eines Ansprechpartners und dessen Kontaktdaten des Referenzauftraggebers bestätigt der Bewerber, dass sich der Ansprechpartner des Referenzauftraggebers einverstanden erklärt hat, vom Auftraggeber mittels der angegebenen Kontaktmöglichkeiten kontaktiert werden zu dürfen.

Können die Kontaktdaten nicht bzw. nicht vollständig angegeben werden (z.B. aus datenschutzrechtlichen Gründen) hat der Bewerber auf anderem Weg sicherzustellen, dass eine Kontaktaufnahme mit dem Referenzauftraggeber einschließlich einer entsprechenden Überprüfung ohne Beisein/Anwesenheit des Bewerbers/Bieters möglich ist.

Alle Angaben des Bewerbers müssen überprüfbar sein. Der Auftraggeber behält sich eine Überprüfung vor.

Der Bewerber hat mindestens 3 Referenzen vorzulegen.

Der Auftraggeber legt folgende Mindestanforderungen an die Referenzen fest:

a) die Referenz umfasst die Planung, Herstellung, Lieferung, Aufbau und Koordination der Inbetriebnahme einer luftisolierten, metallgekapselten, metallgeschotteten und typgeprüften 10-kV-Schaltanlage mit einer Bemessungsspannung größer gleich 10-kV mit mind. 20 Schaltfeldern und einer 2500A Einfachsammelschiene in einem Umspannwerk.

b) Die Referenz ist vollständig erbracht bzw. abgeschlossen. Die Schlussabnahme ist maximal 8 Kalenderjahre vor dem Tag der Einreichung des Teilnahmeantrags erfolgt.

c) Der Gesamtauftragswert der Referenz beträgt mindestens 500.000,00 EUR/netto

Eine Referenz kann nur dann zur Beurteilung der Mindestanforderungen zur Eignung herangezogen werden, wenn sie alle vorgenannten Mindestanforderungen erfüllt.

Der Bewerber ist berechtigt, ergänzende Angaben zur Referenz in einer Anlage zum Bewerberbogen zu tätigen, wenn dies zum Verständnis der Referenz aus Sicht des Bewerbers erforderlich ist.

### 5.4 Technische Eignung für den spezifischen Bedarf – Bestätigungstabelle zur TB3544 V06

Mit den Angaben in der Bestätigungstabelle hat der Bewerber die Einhaltung der Auftraggeber-TB3544, Version 06 nachzuweisen. Dabei festgestellte Abweichungen sind vom Bewerber in der Tabelle zu kennzeichnen und ggfs. mit Lösungen zur Einhaltung zu beschreiben, wobei die Gleichwertigkeit der Lösung vom Bewerber nachzuweisen ist.

**Hinweis:**
Der Auftraggeber ist berechtigt, im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Eignung eigene Erfahrungen mit den Bewerbern aus vergleichbaren Projekten der vergangenen acht



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Jahre zu berücksichtigen. Sofern ein Bewerber eine wesentliche Anforderung aus einem früheren Auftrag erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und für den Auftraggeber ein Anspruch auf Schadensersatz, Rücktritt oder Kündigung bestand, kann der Auftraggeber die Eignung verneinen, wenn der Bewerber nicht nachweisen kann, geeignete technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen zur effektiven Verhinderung gleichartiger Verstöße umgesetzt zu haben. Der betreffende Bewerber wird vor der Entscheidung des Auftraggebers angehört.

### 5.5 Eigenerklärung zur Eignung, zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie zu Maßnahmen der Selbstreinigung, Vergabesperre

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bewerber die im Bewerberbogen geforderten Nachweise und Erklärungen abzugeben beziehungsweise Unterlagen als Nachweis vorzulegen.

**(a)** Eigenerklärungen gemäß Bewerberbogen

**(b)** Selbstreinigung gemäß § 125 GWB und Wiederherstellung der Zuverlässigkeit gemäß Bewerberbogen

Liegt ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor, wird ein Bewerber nicht ausgeschlossen, wenn nachweislich Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB durchgeführt wurden.

Auch bei einem Verstoß gegen § 124 Abs. 2 GWB i. V. m. § 19 Abs. 1 i. V. m. § 21 MiLoG, § 124 Abs. 2 GWB i. V. m. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 AEntG und § 124 Abs. 2 GWB i. V. m. § 98c Abs. 1 Satz 1 AufenthG wird das Unternehmen nicht ausgeschlossen, wenn es die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit nachweist.

Die Darstellung und der Nachweis der Selbstreinigungsmaßnahme ist mittels gesonderter Anlage des jeweiligen Unterzeichners zum Bewerberbogen vorzunehmen. Dem Nachweis der Selbstreinigungsmaßnahmen muss ein Rechtsgutachten eines Rechtsanwalts beigefügt werden, welches die Selbstreinigungsmaßnahmen als hinreichend im Sinne der gesetzlichen Anforderungen bestätigt.

Das Gutachten entbindet den Auftraggeber nicht von einer eigenen Prüfung und Bewertung der Selbstreinigungsmaßnahmen. Der Auftraggeber kann im eigenen Ermessen und unter Setzung von Ausschlussfristen weitere Unterlagen, Informationen und Nachweise anfordern, die er zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage für erforderlich hält. Ungeachtet dessen müssen die Darstellung und der Nachweis vollständig sein.

### 5.6 Eigenerklärung Verordnung (EU) 2022/576

Aufgrund der Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren ist es verboten einen öffentlichen Auftrag an ein Unternehmen zu vergeben, was von den Sanktionen



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

der Verordnung erfasst ist. Verboten ist ebenfalls die Einbeziehung von Unterauftragnehmern, Eignungsverleihern und Lieferanten in die Leistungserbringung, wenn diese unter die Sanktionen fallen.

Vor dem Hintergrund der geltenden Sanktionen haben alle Bewerber die Erklärungen des Bewerberbogens wahrheitsgemäß abzugeben und entsprechend zu unterzeichnen.

Anträge, die das Formblatt 16 nicht oder nicht vollständig unterzeichnet beinhalten, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

**Hinweise**:

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Bewerber ebenfalls **sämtliche künftigen Lieferanten und Unterauftragnehmer einschließlich Eignungsverleiher** dahingehend zu überprüfen hat, ob jeweils ein Verstoß gegen die Sanktionen vorliegt. Eine entsprechende Erklärung, dass dies nicht der Fall ist und somit eingehalten wird, ist mit der Abgabe des Formblattes 16 abzugeben.

Zu beachten ist zudem, dass die vom Bewerber für die Auftragserbringung geplanten Unterauftragnehmer das Formblatt 16 mit der Angebotsabgabe ebenfalls zu unterzeichnen haben.

Der Auftraggeber weist ferner darauf, dass er sich die Abforderung weitergehender Nachweise vorbehält, sofern – unabhängig vom unterzeichneten Formblatt – der Verdacht besteht, dass ein Verstoß gegen die Sanktion aufseiten des Bewerbers und/oder etwaiger Unterauftragnehmer, Eignungsverleiher oder Lieferanten besteht.

## 5.7 Steuern, Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträge sowie Beiträge an die Berufsgenossenschaft

Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er Steuern, Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträge sowie Beiträge an die Berufsgenossenschaft fristgerecht und vollständig zahlt.

Der Nachweis hat zu erfolgen durch die Vorlage

• einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts oder einer gleichwertigen Bescheinigung aus dem Ursprungs- oder Herkunftsland,

• von Nachweisen der Sozialversicherungsträger oder gleichwertiger Bescheinigungen aus dem Ursprungs- oder Herkunftsland über die Zahlung von Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträgen und

• einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft oder einer gleichwertigen Bescheinigung aus dem Ursprungs- oder Herkunftsland.

Jede vom Bewerber vorgelegte Erklärung eines Dritten darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als sechs Monate sein.



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

## 5.8 Berufung auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde Dritter

Ein Bewerber kann sich, auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten Dritter bedienen (Eignungsleihe), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Dritten bestehenden Verbindungen.

**(a)** Allgemeine Bedingungen zur Eignungsleihe

Jeder Eignungsverleiher muss den gesonderten Bewerberbogen „Eignungsleihe“ sowie **Formblatt 4** ausfüllen und unterzeichnen; diese sind mit dem Teilnahmeantrag des Bewerbers einzureichen.

**(b)** Leihe der technischen und beruflichen bzw. wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Im Falle der vorgenannten Leihe ist diese nach Maßgabe der Anforderungen in der EU-Auftragsbekanntmachung bzw. dieser Teilnahmebedingungen in jenem Umfang vom Eignungsverleiher nachzuweisen, wie sich der Bewerber darauf beruft. Hierzu sind entsprechend die Referenzen gemäß Bewerberbogen anzugeben.

Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit bzw. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Im Bewerberbogen ist daher eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers zu tätigen.

**(c)** Überprüfung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob der Eignungsverleiher, dessen Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung von Eignungskriterien in Anspruch nehmen möchte, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Erfüllt der Eignungsverleiher die entsprechenden Eignungskriterien nicht oder nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vor, muss der Bewerber diesen Eignungsverleiher ersetzen. Hierfür setzt der Auftraggeber dem Bewerber eine angemessene Frist.

## 5.9 Prüfung der Bewerberangaben

Alle Fragen müssen beantwortet und sofern gefordert mit den dazugehörigen Nachweisen belegt werden. Die Vergabestelle prüft die Antworten in den übergebenen Formblättern auf Plausibilität und Bewerber-Eignung. Sofern eine Mindestbedingung vom Bewerber nicht erfüllt werden kann, erhält der Antragsteller eine Information über die Ablehnung und die Einstellung der weiteren Prüfungen.



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Zusätzlich prüft die Vergabestelle die Bestätigung des Bewerbers auf Einhaltung der zusätzlichen Bedingungen für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz der Stromnetz Berlin GmbH, sowie die Eignung des Bewerbers in Bezug auf die Anforderungen zum Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz (ZB AGU).

### 5.10 Werksaudit – Stichprobenprüfung der getätigten Angaben

Die Vergabestelle behält sich vor, nach rechtzeitiger, vorheriger Terminabstimmung, ein Werks-Audit in der Fertigungsstätte des Bewerbers durchzuführen.

Erst wenn alle Fragen zur Eignung positiv beantwortet sind, die dazugehörigen Nachweise der Vergabestelle vorliegen und die Einhaltung zur Umsetzung der Technischen Beschreibung ggfs. mit Alternativlösungen vom Bewerber bestätigt wurde, wird die Durchführung eines Werks-Audits in der Fertigungsstätte des Bewerbers vorbereitet und terminlich abgestimmt.

Inhalt sind u.a. das Aufzeigen der Prozessabläufe beim Hersteller und Lieferanten, Erläuterungen der eingereichten Unterlagen bei der Stromnetz Berlin GmbH (z. B. durch Zeichnungen, Fotos, Prüfprotokolle etc.), Besichtigung und Bewertung der Produktionsstätten, Prüflabor und Logistik. Für ein Werks-Audit wird ca. ein Tag benötigt.

### 5.11 Musterschaltfeld

Der Bewerber hat ein 10-kV-Muster-Kabelabgangsschaltfeld für „Langen Ring“, welches den Anforderungen der Technischen Beschreibung TB3544 V06 entspricht, der Stromnetz Berlin GmbH zu liefern und am Lieferort aufzustellen (vergl. Pkt. 2.1 (b) iii.). Bestandteil der Musterschaltfeldlieferung sind die in TB3544 genannten Dokumentationspakete. Für die Prüfung des Musterschaltfeldes nutzt der Auftraggeber das Prüfprotokoll Musterschaltfeld nach TB3544.

### 5.12 Informationspflicht zugelassener Bewerber/Lieferanten

Falls sich zu den vom zugelassenen Bewerber/Lieferanten gemachten Angaben im Laufe der Zeit wesentliche Änderungen ergeben, ist der Lieferant verpflichtet, der Vergabestelle diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Als wesentliche Änderungen gelten Änderungen der Gesellschaftsform, Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Veränderung der Unternehmensstandorte, oder Änderungen in den getätigten Angaben zur grundsätzlichen und wirtschaftlichen Zuverlässigkeit.

Darüber hinaus sind folgende Nachweise jährlich unaufgefordert bei der Vergabestelle einzureichen:

- Eigenerklärung (**Formblatt 8**) mit Erklärung zu zwingenden fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AEntG und § 19 MiLoG Fragebogen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (VFM-Fragebogen)
- Eigenerklärung (**Formblatt 16**) zur Einhaltung der VO 833/2014 EU



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

- o Fragebogen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (FFM-Fragebogen, AGU A)

## 5.13 Qualifikationsnachverfolgung zugelassener Bewerber/Lieferanten

Qualität-Abweichungstypen und Definition:

- ***„FAT“*** (Werksprüfung) Abweichung gegenüber Technischer Beschreibung/Vertrag bei FAT
- ***„SAT“*** (Site Acceptance Test) Abweichung gegenüber Technischer Beschreibung/Vertrag beim SAT
- ***„OTD“*** (Lieferzeit/-termin oder vereinbarte Betriebsbereitschaft) Verzögerung gegenüber Vertrag
- ***„G“*** (Garantie, bzw. vertraglich vereinbarte Eigenschaft) jede Abweichung die vertraglich vereinbart wurde

Lieferanten-Qualitätsstatus (QS) und Qualitätsstufen

- Grün = zugelassen
- Gelb = Aktionsplan erforderlich
- Rot = Zulassung beendet

Abweichungsstufen

- Erste Stufe, Abweichung grün, keine bis leichte Abweichung, Keine direkte Konsequenz für den PQ-Status, Beseitigung innerhalb des vereinbarten Terminplans.
- Zweite Stufe, Abweichung gelb, wiederholt/erhöhte Menge an kleineren Ausfällen/reparable Qualitätsabweichungen, Zulassungs-Status gesenkt, Lieferanten-Aktionsplan zur Beseitigung innerhalb des vereinbarten Terminplans.
- Dritte Stufe, Abweichung rot, Verlust der Zulassung für 2 Jahre, Lieferant kann sich nach Ablauf von 2 Jahren erneut bewerben

Änderungen im Qualitätsstatus (QS)
Ein zugelassener Bewerber/Lieferant startet grundsätzlich mit dem Qualifizierungs-status grün.

Wird bei der späteren Auftragsabwicklung von der Vergabestelle eine Abweichung im FAT, SAT in OTD oder G festgestellt, ändert sich der Status im Qualitätsstatus des Lieferanten. Schlägt der Lieferant geeignete Abhilfemaßnahmen (Action Plan) vor, die von der Vergabestelle akzeptiert werden können, ändert sich der Qualitätsstatus von grün auf gelb.

Sind die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen von der Vergabestelle nicht akzeptierbar (z.B. wegen Ungeeignetheit zur Erzielung der vertraglich vereinbarten Qualität, oder weil ein solch erheblicher Terminverzug eingetreten ist, der eine Terminverschiebung von größer 10 Prozent der Gesamt-Projektlaufzeit zu Folge hat) ändert sich der Qualitätsstatus auf „rot“.



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

Ein Lieferant, der sich im Qualitätsstatus gelb befindet und bei der nächsten Lieferung wieder alle vertraglich vereinbarten Anforderungen erfüllt, wird wieder auf Qualitätsstatus grün gesetzt.

Ein Lieferant, der sich im Qualitätsstatus gelb befindet und bei der nächsten Lieferung im gleichen Abweichungstypen erneut Mängel vorweist, wird auf Qualitätsstatus rot gesetzt.

Beispiel:
Ein Lieferant, der aufgrund einer vorherigen verspäteten Lieferung bereits im Qualitätsstatus „gelb“ eingestuft ist und bei der nächsten Lieferung wieder vertragsgemäß/pünktlich liefert, wechselt zurück in den Qualitätsstatus „grün“.

| Qualität-Abweichungstyp | Zugelassen „QS grün“ | Aktionsplan erforderlich „QS gelb“ | Zulassung beendet „QS rot“ |
|---|---|---|---|
| **FAT** | **X** | | |
| **SAT** | **X** | | |
| **OTD** | ← - - - | **X** | |
| **G** | **X** | | |

Ein Lieferant, der aufgrund einer vorherigen verspäteten Lieferung bereits im Qualitätsstaus „gelb“ eingestuft ist und bei der nächsten Lieferung wieder verspätet liefert, wechselt in den Qualitätsstatus „rot“. Die erteilte Zulassung im Prüfungssystem erlischt.

| Qualität-Abweichungstyp | Zugelassen „QS grün“ | Aktionsplan erforderlich „QS gelb“ | Zulassung beendet „QS rot“ |
|---|---|---|---|
| **FAT** | **X** | | |
| **SAT** | **X** | | |
| **OTD** | | **X** - - - → | |
| **G** | **X** | | |

Im Qualitätsstatus rot ist die Qualifizierung/Zulassung beendet. Ein Lieferant, der in die dritte Stufe der Abweichung vom Qualitätsstandard eingestuft wurde, kann sich erst nach Ablauf von 2 Jahren des Verlustes der Zulassung erneut bewerben.

## 6. BEWERBERGEMEINSCHAFTEN

### 6.1 Zulässigkeit

Die Bewerbung als Bewerbergemeinschaft ist zulässig. Eine Bewerbergemeinschaft wird, wie ein Einzelbewerber behandelt. Die Bewerbergemeinschaft hat sicherzustellen und zu prüfen, dass kein Verstoß gegen Art. 101 AEUV sowie § 1 GWB vorliegt (vgl. dazu auch Erklärung in **Formblatt 3**).



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich

## 6.2 Einzureichende Formblätter und weitere Unterlagen

Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat den Bewerberbogen einschließlich der jeweiligen Formblätter vollständig ausgefüllt einzureichen.

# 7. BEGRENZUNG DER ANZAHL DER BEWERBER

Der Auftraggeber kann in den auf das Qualifizierungsverfahren folgenden Vergabeverfahren, d.h. im nicht offenen Verfahren oder im Verhandlungsverfahren, die Zahl der qualifizierten Bewerber, die zur Angebotsabgabe oder zur Aufnahme von Verhandlungen aufgefordert werden, soweit begrenzen, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen den Besonderheiten des Vergabeverfahrens und dem zu seiner Durchführung erforderlichen Aufwand sichergestellt ist, § 45 Abs. 3 Satz 1 SektVO. Hierbei wird die Zahl der ausgewählten qualifizierten Bewerber so ausgewählt, dass ein angemessener Wettbewerb gewährleistet wird, § 45 Abs. 3 Satz 2 SektVO. Daher werden nicht zwingend alle Bewerber, die das Qualifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, auch zu den jeweiligen Angebotsabgaben aufgefordert.

Sollte die Vergabestelle von ihrem Recht zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber am Vergabeverfahren Gebrauch machen, so wird dies allen qualifizierten Bietern zuvor bekannt geben. Allen Bietern wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit gegeben, die bereits eingereichten Nachweise in aktualisierter Fassung einzureichen. Die so dann vorliegenden Nachweise stellen die Grundlage für die Bewerberauswahl.

## 7.1 Bewertungskriterien

Für die Auswahl, welche der qualifizierten Bewerber zur Teilnahme an der Angebots- und Verhandlungsphase aufgefordert werden, beruft sich die Vergabestelle auf die in diesem Qualifizierungssystem festgelegten Kriterien zur Eignung (Anlage Eignungskriterien PQ 10 kV SA.pdf).

Der Auftraggeber behält sich vor, qualifizierte aber nicht zur Angebotsaufforderung ausgewählte Bewerber zum Verfahren zuzulassen, wenn sich Bewerber zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Verfahren zurückziehen oder aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.



Vertraulichkeit: C1 - Öffentlich